

## BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) stellt inländischen Aktiengesellschaften einen Ordnungsrahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung. Ziel des Kodex ist eine Unternehmensleitung und Kontrolle, die auf Verantwortung sowie nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtet ist. Damit soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Interessengruppen des Unternehmens erreicht werden. Der Kodex ist unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) öffentlich zugänglich. Seine Grundlagen sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktgesetzes, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Vergütung von Vorständen sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Er basiert auf freiwilliger Selbstverpflichtung. Vorstand und Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG haben den Kodex anerkannt und umgesetzt. Die AMAG Austria Metall AG bekennt sich somit zur Einhaltung des ÖCGK in der für das Geschäftsjahr 2024 gültigen Fassung vom Jänner 2023.

Der ÖCGK enthält folgende Regeln:

- › „L-Regeln“ (Legal) beruhen auf zwingenden Rechtsvorschriften;
- › „C-Regeln“ (Comply or Explain), deren Nichteinhaltung begründet werden muss;
- › „R-Regeln“ (Recommendations), das sind Empfehlungen, die im Fall der AMAG Austria Metall AG weitestgehend befolgt werden.

AMAG Austria Metall AG hält alle „L-Regeln“ sowie „C-Regeln“ ein.

Gemäß Regel 62 soll die Einhaltung der C-Regeln des Kodex regelmäßig, das heißt mindestens alle drei Jahre, extern evaluiert werden. Die letzte Evaluierung erfolgte für das Geschäftsjahr 2023 im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch den Wirtschaftsprüfer des Konzerns. Als Ergebnis der Evaluierung haben die Prüfer festgestellt, dass die von der AMAG Austria Metall AG abgegebene Erklärung zur Einhaltung des ÖCGK in der Fassung Jänner 2023 den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Im Einklang mit der Regel 62 des ÖCGK ist die nächste externe Evaluierung für das Geschäftsjahr 2026 geplant.

## ARBEITSWEISE IM VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die AMAG Austria Metall AG ist eine nach österreichischem Recht errichtete Aktiengesellschaft mit Vorstand und Aufsichtsrat als Leitungsorgane (dualistisches System).

Der Vorstand bestand zum Jahresende 2024 aus drei Mitgliedern. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat.

Der Vorstand leitet die Geschäfte auf Basis der Gesetze, des ÖCGK, der Satzung und der Geschäftsordnung. In dieser sind die Zusammenarbeit der Mitglieder des Vorstands und die Geschäftsverteilung geregelt. Die Vorstände stehen in ständigem gegenseitigen Informationsaustausch. In den Vorstandssitzungen beraten sie über den aktuellen Geschäftsverlauf, treffen Entscheidungen und fassen Beschlüsse. Die Sitzungen finden in regelmäßigen Abständen statt, nach Möglichkeit mindestens alle zwei Wochen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der wirtschaftlichen und strategischen Geschäftsentwicklung. Dies schließt die Risikolage und das Risikomanagement der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunternehmen ein. Die Information erfolgt in regelmäßigen Sitzungen zeitnah und umfassend. Darüber hinaus hält der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Kontakt und diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand und unterstützt diesen bei der Leitung des Unternehmens, insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt in der Hauptversammlung auf der Grundlage der Anforderungen des österreichischen Aktiengesetzes und des ÖCGK. Demgemäß haben die für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, welche die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben etwaige Interessenkonflikte gemäß den Vorgaben des ÖCGK offenzulegen. Im Berichtsjahr gab es davon keine Abweichungen.

## ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS PER 31.12.2024

Der Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG hat per 01.01.2024 Hon.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Helmut Kaufmann zum Vorstandsvorsitzenden bestellt, zusätzlich zu seiner bisherigen Funktion als Technikvorstand. Der Vorstandsvertrag von Dr. Helmut Kaufmann läuft bis zum 31.12.2026. Zudem wurde Mag.<sup>a</sup> Claudia Trampitsch ab 01.01.2024 zur Finanzvorständin bestellt. Ihre Vertragslaufzeit endet ebenfalls mit 31.12.2026. Seit 01.01.2024 besteht das Vorstandsteam der AMAG Austria Metall AG somit aus Hon.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Helmut Kaufmann (CEO & COO), Mag.<sup>a</sup> Claudia Trampitsch (CFO) und Victor Breguncci, MBA (CSO).

	<b>Hon.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Helmut Kaufmann</b> Vorstandsvorsitzender, Technikvorstand	<b>Mag.<sup>a</sup> Claudia Trampitsch</b> Finanzvorständin	<b>Victor Breguncci, MBA</b> Vertriebsvorstand
Geburtsjahr	> 1963	> 1977	> 1975
Erstbestellung zum Mitglied des Vorstandes	> 01.01.2024: Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden > 18.02.2011: Bestellung zum Technikvorstand > September 2007: Erstbestellung in der Vorgängergesellschaft Austria Metall AG	> 01.01.2024: Bestellung zur Finanzvorständin	> 01.06.2019: Bestellung zum Vertriebsvorstand
Ende der laufenden Funktionsperiode	> 31.12.2026	> 31.12.2026	> 31.05.2026
Zugeordnete Konzernfunktionen	> Strategie, M&A, Organisation > Personal > Kommunikation / Marketing > Investor Relations > Einkauf > Produktion Walzen/Gießen/Components > Forschung, Entwicklung, Technologie (inkl. Digitalisierung) > Managementsysteme inkl. ESG > AMAG service GmbH > Informationstechnologie	> Recht / Emittenten Compliance > Controlling > Interne Revision > Rechnungswesen / Steuern > Finanzmanagement > Metallmanagement > Elektrolyse Alouette, Kanada	> Strategische Vertriebsentwicklung > Vertrieb Walzen/Gießen/Components > Supply Chain Management > Marktbeobachtung und -entwicklung
Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften	> keine	> keine	> keine

## ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATES

In der Hauptversammlung am 11.04.2024 wurde die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder, die von der Hauptversammlung gewählt werden, innerhalb der satzungsmäßigen Grenzen von bisher neun auf zehn Mitglieder erhöht. Dr. Heinrich Schaller wurde in den Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG wiedergewählt. Mag. Gerald Mayer, Alessandro Dazza und Mag.<sup>a</sup> Birgit Noggler wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt. Die bisherigen Mitglieder DI Walter Oblin und Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Sabine Seidler schieden aus dem Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG aus.

Der Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG hat sich in seiner Sitzung vom 11.04.2024 neu konstituiert. Unverändert wiedergewählt wurden zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates Dipl.-Ing. Herbert Ortner, als erster stellvertretender Vorsitzender Mag. Thomas Zimpfer und als zweiter stellvertretender Vorsitzender Dr. Heinrich Schaller.

Seitens der Belegschaftsvertretung kam es gegenüber dem Vorjahr zu keinen Änderungen der in den Aufsichtsrat Nominierten.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben an mindestens der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

## MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES PER 31.12.2024

### Dipl.-Ing. Herbert Ortner (1968)

#### Vorsitzender des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 17.04.2018; Wiederbestellung: 13.04.2021

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt  
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: keine

### Mag. Thomas Zimpfer (1983)

#### Erster stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 10.04.2019; Wiederbestellung: 20.04.2022

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt  
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: keine

### Dr. Heinrich Schaller (1959)

#### Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 16.05.2012; Wiederbestellung: 11.04.2024

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt  
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: Raiffeisenbank International AG (zweiter stellvertretender Vorsitzender), voestalpine AG (erster stellvertretender Vorsitzender)

### Maximilian Angermeier (1958)

#### Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 01.09.2023

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt  
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: keine

### Dr. Wolfgang Bernhard (1960)

#### Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 10.04.2019; Wiederbestellung: 20.04.2022

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt  
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: Andritz AG

### Alessandro Dazza (1969)

#### Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 11.04.2024

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt  
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: keine

### Mag. Gerald Mayer (1971)

#### Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 11.04.2024

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt  
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: keine

### Mag.<sup>a</sup> Birgit Noggler (1974)

#### Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 11.04.2024

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt  
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: Raiffeisenbank International AG, Semperit AG Holding

**Mag. Gerhard Schwartz (1965)**

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 13.04.2023

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt  
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: Lenzing AG

**Dipl.-Ing. Franz Viehböck (1960)**

Mitglied des Aufsichtsrates

Erstbestellung: 16.04.2015; Wiederbestellung: 13.04.2023

Mandatsdauer: bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt  
Aufsichtsratsmandate in weiteren börsennotierten Gesellschaften: keine

**VOM BETRIEBSRAT ENTSANDT****Martin Aigner (1968)**

Mitglied des Aufsichtsrates

Entsendung: 01.01.2017

**Harald Berger (1974)**

Mitglied des Aufsichtsrates

Entsendung: 01.09.2023

**Robert Hofer (1977)**

Mitglied des Aufsichtsrates

Entsendung: 31.12.2011

**Günter Mikula (1966)**

Mitglied des Aufsichtsrates

Entsendung: 01.08.2014

**ANGABEN ZUR UNABHÄNGIGKEIT DER  
AUF SICHTSRATSMITGLIEDER**

Der Aufsichtsrat legt die Kriterien für seine Unabhängigkeit fest. Basis dafür ist der Anhang 1 zum ÖCGK. Von den in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates haben alle Mitglieder bis auf Mag. Gerald Mayer bestätigt, dass sie sich als unabhängig betrachten (Regel 53). Mag. Gerald Mayer gehörte bis 31.12.2023 dem Vorstand der AMAG Austria Metall AG an.

Die Regel 54 ist für die AMAG Austria Metall AG derzeit nicht anwendbar. Grund dafür ist der geringe Streubesitz von unter 20 %.

**AUSSCHÜSSE DES AUF SICHTSRATES**

Die Satzung befugt den Aufsichtsrat, aus seiner Mitte Ausschüsse zu bilden. Weiters legt er deren Aufgaben und Rechte fest. Darüber hinaus kann er den Ausschüssen das Recht zur Entscheidung übertragen. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben das Recht, Mitglieder in die Ausschüsse des Aufsichtsrates zu entsenden. Grundlage dafür ist § 110 Abs. 1 ArbVG. Dies gilt nicht für Ausschüsse, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes behandeln.

**PRÜFUNGS AUSSCHUSS**

Der Prüfungsausschuss nimmt die ihm gemäß § 92 Abs. 4a AktG zugewiesenen Aufgaben wahr. Er ist zuständig für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts, des Corporate Governance-Berichts und für die Prüfung des Risikomanagements. Weiters hat er den Konzernabschluss zu prüfen. Zudem erstattet er einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers, prüft und überwacht dessen Unabhängigkeit und genehmigt und kontrolliert die von ihm erbrachten Nichtprüfungsleistungen. Seit dem Geschäftsjahr 2024 obliegt dem Prüfungsausschuss auch die Überwachung und Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses legt die wechselseitige Kommunikation zwischen dem Abschlussprüfer und dem Prüfungsausschuss fest (C-Regel 81a ÖCGK). Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat über seine Tätigkeit zu berichten.

### Mitglieder des Prüfungsausschusses per 31.12.2024:

- 
- > Mag. Gerhard Schwartz (Vorsitzender und Finanzexperte)
  - > Dipl.-Ing. Herbert Ortner (stellvertretender Vorsitzender)
  - > Dr. Heinrich Schaller
  - > Alessandro Dazza
  - > Robert Hofer
  - > Günter Mikula
- 

### NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Der Nominierungsausschuss ist zuständig für die Erstellung des Diversitätskonzepts, die Nachfolgeplanung, die Unterbreitung von Vorschlägen an den Aufsichtsrat zur Besetzung frei werdender Vorstandsmandate und die Unterbreitung von Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung frei werdender Aufsichtsratsmandate. Die Besetzung bestimmter wesentlicher Positionen im Konzern und auf Teilkonzernebene bedarf der Zustimmung des Ausschusses, z.B. Bestellung und Abberufung von Geschäftsführer:innen. Er überwacht die Struktur, die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit des Talent-Management-Prozesses und des Succession Planning-Prozesses unterhalb der Vorstandsebene.

### Mitglieder des Nominierungsausschusses per 31.12.2024:

- 
- > Dipl.-Ing. Herbert Ortner (Vorsitzender)
  - > Mag. Thomas Zimpfer (stellvertretender Vorsitzender)
  - > Dr. Heinrich Schaller
  - > Dipl.-Ing. Franz Viehböck
  - > Robert Hofer
  - > Günter Mikula
- 

### STRATEGIEAUSSCHUSS

Zu den Aufgaben des Strategieausschusses gehören die Diskussion der Unternehmensstrategie, inklusive daraus abgeleiteter, unternehmensspezifischer Key Performance Indicators mit dem Vorstand,

die laufende Kontrolle der Strategieumsetzung durch den Vorstand und die Kontrolle des Vorhandenseins eines der Größe und Struktur des Unternehmens angemessenen Strategieprozesses.

### Mitglieder des Strategieausschusses per 31.12.2024:

- 
- > Dipl.-Ing. Herbert Ortner (Vorsitzender)
  - > Mag. Thomas Zimpfer (stellvertretender Vorsitzender)
  - > Dr. Wolfgang Bernhard
  - > Dr. Heinrich Schaller
  - > Robert Hofer
  - > Günter Mikula
- 

### VERGÜTUNGSAUSSCHUSS

Der Vergütungsausschuss ist zuständig für die Gestaltung, den Abschluss sowie die Abänderung und Auflösung von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern. Darüber hinaus ist er für die Vorbereitung und regelmäßige Überprüfung der Vergütungspolitik für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie für die Kontrolle der Umsetzung der Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder zuständig. Zudem kontrolliert er die Abwicklung und den Vollzug der Vorstandsverträge und unterstützt den Vorstand bei der Erstellung des Vergütungsberichts.

### Mitglieder des Vergütungsausschusses per 31.12.2024:

- 
- > Dipl.-Ing. Herbert Ortner (Vorsitzender)
  - > Mag. Thomas Zimpfer (stellvertretender Vorsitzender)
  - > Günter Mikula
- 

### AUSSCHUSS FÜR DRINGENDE FÄLLE

Der Ausschuss für dringende Fälle ist befugt, in dringenden Fällen Geschäfte und Rechtshandlungen des Vorstands zu genehmigen, die nach Gesetz, Satzung und ÖCGK oder der Geschäftsordnung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Voraussetzung dafür ist, dass die Entscheidung

nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung aufgeschoben werden kann. Der Ausschuss-Vorsitzende hat dem Aufsichtsrat unverzüglich über gefasste Beschlüsse zu berichten.

#### Mitglieder des Ausschusses für dringende Fälle per 31.12.2024:

- › Dipl.-Ing. Herbert Ortner (Vorsitzender)
- › Mag. Thomas Zimpfer (stellvertretender Vorsitzender)
- › Dr. Heinrich Schaller
- › Mag. Gerhard Schwartz
- › Robert Hofer
- › Günter Mikula

#### ESG-AUSSCHUSS

Der ESG-Ausschuss wurde 2023 erstmalig eingerichtet und hat insbesondere die Aufgabe, die Einrichtung und Wirksamkeit von Prozessen zur Umsetzung und Beurteilung der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Sinne der EU-Richtlinie (Nr. 2022/2464 – CSRD) und der weiteren anwendbaren Bestimmungen zu überwachen und darüber dem Prüfungsausschuss bzw. dem Gesamtaufsichtsrat zu berichten. Seit dem Geschäftsjahr 2024 erfolgt die Nachhaltigkeitsberichterstattung der AMAG gemäß CSRD und der ESG-Ausschuss hat die Aufgabe, den Prüfungsausschuss bei seinen Pflichten im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu unterstützen. Weiters unterstützt und berät er den Gesamtaufsichtsrat oder einen seiner Ausschüsse auf Ansuchen bei ESG-Themen, wie beispielsweise den Vergütungsausschuss bei der Vorbereitung der Festlegung von ESG-Zielen für die Vorstandsvergütung oder den Strategieausschuss für die Verknüpfung von ESG und Unternehmensstrategie.

#### Mitglieder des ESG-Ausschusses per 31.12.2024:

- › Dipl.-Ing. Herbert Ortner (Vorsitzender)
- › Mag. Gerhard Schwartz (stellvertretender Vorsitzender)
- › Dr. Heinrich Schaller
- › Dipl.-Ing. Franz Viehböck
- › Robert Hofer
- › Günter Mikula

#### ANZAHL UND WESENTLICHE INHALTE DER AUFSICHTSRATS- UND AUSSCHUSSSITZUNGEN

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind in der Satzung sowie gesetzlich geregelt. Seine Aufgaben nahm der Aufsichtsrat in fünf ordentlichen Sitzungen wahr. In diesen Sitzungen wurde laufend über die aktuelle geschäftliche und finanzielle Situation der AMAG-Gruppe berichtet. Zur Umsetzung des verabschiedeten Konzepts zur weiteren strategischen Ausrichtung des Unternehmens wurde ein entsprechendes Update im Strategieausschuss erarbeitet und im Aufsichtsrat erörtert. Neben stagnierenden oder sogar rückläufigen Konjunktorentwicklungen in bedeutenden Industrienationen, beeinträchtigten erhöhte Energie- und Rohstoffkosten die Wettbewerbsfähigkeit. Dieses zunehmend volatile Marktumfeld stand ebenso im Fokus der Diskussionen wie die gesetzten Klimaziele in der EU und Österreich sowie die möglichen Auswirkungen der Energiewende auf die AMAG-Gruppe. Die verabschiedete Roadmap zur Dekarbonisierung wurde durch den Vorstand überprüft und im Aufsichtsrat diskutiert. Erforderliche Investitionen zur kontinuierlichen Standortentwicklung der AMAG-Gruppe (Österreich) sowie der Elektrolyse-Beteiligung Alouette (Kanada) wurden genehmigt.

Weitere Schwerpunkte der Sitzungen waren neben der Planung für das Geschäftsjahr 2025 und der Mittelfristplanung bis 2029 insbesondere auch ESG-Themen, die Personalentwicklung des Unternehmens, eine strukturelle Anpassung des internationalen Vertriebsnetzes sowie Themen der Forschung & Entwicklung und Digitalisierung.

Ebenso war der Aufsichtsrat mit dem Jahrestätigkeitsbericht des Emittenten-Compliance-Verantwortlichen sowie mit Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption, mit der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung und mit den Anforderungen der EU-Taxonomie befasst.

Zudem fand die jährliche Evaluierung der Aufsichtsratsaktivität auf ihre Wirksamkeit und Effizienz statt. Es wurden daraus Handlungsempfehlungen für Verbesserungen diskutiert und abgeleitet.

Der Prüfungsausschuss hielt drei Sitzungen ab. Darin befasste er sich schwerpunktmäßig mit der Vorbereitung und Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses inklusive der nichtfinanziellen Erklärung der Gesellschaft, den Revisionsergebnissen und der Prüfungsplanung des Abschlussprüfers für das Jahr 2024. Weitere Themen waren die Anforderungen der EU-Taxonomieverordnung sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Wirksamkeit und Funktionsweise des internen Kontroll-, Revisions- und Risikomanagementsystems und spezifische Bilanzierungsthemen.

Der Nominierungsausschuss tagte im Jahr 2024 viermal und befasste sich mit den Wahlvorschlägen in den Aufsichtsrat, Personalangelegenheiten betreffend die Geschäftsführung der AMAG rolling GmbH sowie der langfristigen Nachfolgeplanung im Top-Management der AMAG-Gruppe.

Der Vergütungsausschuss wurde im Geschäftsjahr 2024 zweimal einberufen. Schwerpunkte waren die Zielvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands und die Erarbeitung des Vergütungsberichts.

Der Strategieausschuss hielt im Jahr 2024 eine Sitzung ab und befasste sich im Speziellen mit der Umsetzung und dem Update der verabschiedeten Strategie sowie der weiteren strategischen Entwicklung der AMAG-Gruppe.

Der ESG-Ausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal. Er war insbesondere mit einem Update der Dekarbonisierungs-Roadmap, der nachhaltigen Energieversorgung am Standort Ranshofen, mit geänderten regulatorischen Rahmenbedingungen sowie Chancen und Herausforderungen hinsichtlich „Green Aluminium“ befasst. Ebenso standen die Nachhaltigkeitsberichtserstattung und damit verbundene Berichtspflichten im Fokus.

---

## VERGÜTUNGSBERICHT FÜR VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

---

Mit dem Aktienrechts-Änderungsgesetz 2019 (BGBl I 2019/63) entfallen die Bestimmungen zur Angabe der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder und der Grundsätze der Vergütungspolitik. Diese Angaben erfolgen nunmehr detailliert in dem jährlich der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegenden Vergütungsbericht (§ 78d AktG).

---

## DIVERSITÄTSKONZEPT UND FRAUENFÖRDERUNG

---

Respekt, Diversität und Inklusion sind integrale und unverzichtbare Bestandteile der Unternehmenskultur der AMAG Austria Metall AG, die bei der Besetzung aller Funktionen berücksichtigt werden. Für die Vorschläge zur Besetzung von Aufsichtsratsmandaten an die Hauptversammlung und bei der Nominierung von Vorstandsmitgliedern wird auf eine fachliche und diversitätsbezogene Ausgewogenheit geachtet, da diese maßgeblich zur Professionalität und Effektivität der Arbeit von Aufsichtsrat

und Vorstand beiträgt. Hierbei fließen neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation auch Aspekte wie Altersstruktur, Herkunft, Geschlecht, Ausbildung und Erfahrungshintergrund ein. Ein Diversitätskonzept in schriftlicher Fassung wurde mit 7. Februar 2018 beschlossen.

Entscheidungsgrundlage für die Entsendung von Belegschaftsvertreter:innen in den Aufsichtsrat sind die Ergebnisse der Betriebsratswahlen in den einzelnen Konzerngesellschaften und die darauffolgende Beschlussfassung – unter Beachtung einer absoluten Mehrheit – in der konstituierenden Sitzung des Konzernbetriebsrates.

Der Frauenanteil der in Ranshofen und bei AMAG components beschäftigten Personen betrug im Geschäftsjahr 2024 16 %, der Anteil von Frauen in Führungspositionen 11 %. Der Anteil an weiblichen Lehrlingen lag bei 22 %. Dem Aufsichtsrat der AMAG Austria Metall AG gehört seit 2024 Frau Mag.<sup>a</sup> Birgit Noggler an. Im Vorstandsteam ist seit 01.01.2024 mit Frau Mag.<sup>a</sup> Claudia Trampitsch als Finanzvorständin erstmals in der Geschichte der AMAG Austria Metall AG auch eine Frau vertreten. Weitere Informationen zum Thema Chancengleichheit und Diversität sind dem Konzernlagebericht in der nichtfinanziellen Erklärung zu entnehmen. Die AMAG steht zu Chancengleichheit und lehnt jegliche Benachteiligung auf Grund von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Herkunft, Religion oder Behinderung ab.

---

## COMPLIANCE

---

Compliance ist ein zentraler Baustein guter Unternehmensführung und Grundvoraussetzung eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs. Die AMAG verfügt über ein umfassendes Compliance-System, welches detailliert in der nichtfinanziellen Erklärung im Konzernlagebericht beschrieben wird.

---

## VERÄNDERUNGEN NACH DEM ABSCHLUSSTICHTAG

---

Zwischen dem Abschlusstichtag und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Corporate Governance-Berichts haben sich keine Veränderungen von berichtspflichtigen Sachverhalten ergeben.